

ANLAGE 5

1.Ausfertigung

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH
Sonderradtyp : B705437
Radausführung : 100K/Zentrr.:Ø64/59,1
Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41
Blatt 1 von 5

Technische Daten,KurzfassungRaddaten

Radtyp : B704537
Radausführung : 100K; Zentrierring Ø 64/59,1
Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm : 37
zulässige Radlast in kg : 555
zul. Abrollumfang in mm : 1950
Lochkreisdurchmesser in mm : 100
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 64
Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeugherrsteller : Nissan Motor Company Ltd. Tokyo / Japan
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradmuttern M12 x 1,25
Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm : 90
Spurverbreitung : bis zu 16 mm

ANLAGE 5

1.Ausfertigung

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH
 Sonderradtyp : B705437
 Radausführung : 100K/Zentrr.:Ø64/59,1
 Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41
 Blatt 2 von 5

Verwendungsbereich

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
N 13	40; 44; 54; 55; 62; 66; 81; 92	Nissan Sunny Nissan Sunny K	E 287	195/50R15-81	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 13)14)15)

NI

Bis NTV

4/100/59,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
B12	40; 54; 62; 66; 81; 92	Nissan Sunny Nissan Sunny K (Coupé)	E 301	195/50R15-81	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 13)14)15)

NI

Bis NTIV

4/100/59,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
N14	55; 66; 105	Nissan Sunny	F666	185/55R15-81 16) 195/50R15-81 17)18) 215/45R15-82 17)18)19)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)

NI

Bis Nachtrag 03

4/100/59,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
B13	66; 105	Nissan 100NX	F673	185/55R15-81 16) 195/50R15-81 18) 215/45R15-82 18)19)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)

NI

Bis NT 01

4/100/59

ANLAGE 5

1.Ausfertigung

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH
 Sonderradtyp : B705437
 Radausführung : 100K/Zentrr.:Ø64/59,1
 Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41
 Blatt 3 von 5

Verwendungsbereich

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
K11	40	Nissan Micra	G220	195/45R15-76	(1)2)(3)4)5)6)7) 8)9)10)20) 21)
	55				(1)2)(3)4)5)6)7) 8)9)10)20)

NI G220/NT0/TAB1/I 4/100/59,1

- 1) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebserlaubnis des Fahrzeugs genehmigt ist, ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

ANLAGE 5

1.Ausfertigung

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH
Sonderradtyp : B705437
Radausführung : 100K/Zentrr.:Ø64/59,1
Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41
Blatt 4 von 5

Auflagen und Hinweise

- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außen nur mit Klebegewichten, an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 1 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittskanten umzulegen oder abzuschleifen. Karosserieteile, die serienmäßig an den Bördelkanten verschraubt sind, sind in diesem Bereich zu verkleben.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittskanten umzulegen. In das Radhaus hineinragende Anbauteile sind entsprechend zu kürzen. Der Innenkotflügel ist im Bereich der Kotflügelausstellung - etwa Türhöhe - an den Außenkotflügel anzulegen.
- 15) Nicht zulässig an Nissan Sunny 4x4 (Allradantrieb).
- 16) Die Verwendung der Reifengröße 185/55R15 auf der Radgröße 7Jx15H2 ist von folgenden Herstellern freigegeben worden:

HerstellerProfiltyp

Pirelli

P600VR

Dunlop

SP Sport D40, SP8000(PC224)

Continental

CV51, CZ51

Goodyear

Eagle GW, Eagle NCT/NCT2, Eagle GS-D

Bridgestone

RE 71

Semperit

Direction

Uniroyal

rallye 340/55

ANLAGE 5

1.Ausfertigung

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH
Sonderradttyp : B705437
Radausführung : 100K/Zentrr.:Ø64/59,1
Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41
Blatt 5 von 5

Auflagen und Hinweise

- 17) Bei Fahrzeugausführungen , die serienmäßig mit 13-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind, ist Folgendes zu beachten: Bei diesen Fahrzeugen ist werksseitig ein Lenkgetriebe mit den Einschlagwinkeln links/rechts 35°/41° eingebaut. Aus Gründen der Freigängigkeit darf die maximale Flankenbreite der verwendeten Bereifung 215 mm nicht überschreiten.
- 18) Bei Verwendung dieser Reifenkombination darf die Flankenbreite der Bereifung 215 mm nicht überschreiten. In diesem Fall sind keine Änderungen an der Karosserie erforderlich. Bei der Eintragung ist dann das verwendete Reifenfabrikat festzuschreiben.
Bei größeren Flankenbreiten besteht die Gefahr , daß die Innenflanke des Reifens an Achse 1 an der Motorverkleidung und an Achse 2 am Federbein schleift. Ob ausreichende Freigängigkeit vorhanden ist, kann nur durch eine zusätzliche Prüfung bei bis zu den zulässigen Achslasten beladenem Fahrzeug geprüft werden.
- 19) Es nur Reifen des Herstellers Dunlop (D40) zulässig.
- 20) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
Die Radhausausschnittskante ist von 100 mm oberhalb bis 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste umzubördeln. Das Radhaus ist von 100 mm vor bis 50 mm hinter der radmitte in einer Höhe von 40..70 mm über der Radhausausschnittskante nach außen aufzuweiten. Die obere Befestigungslasche des Stoßfängers ist um ca. 10 mm zu kürzen. Der Stoßfänger ist in diesem Bereich nachzuarbeiten.
- 21) Der an Achse 1 am linken und rechten Längsträger befindlichen Kunststoffspritzschutz im Bereich zwischen den zwei Ausbuchtungen ist auf einer Länge von ca. 80 mm nach unten auszuschneiden.

Die ANLAGE 5 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ B705437 des Herstellers RH Alurad Höffken GmbH, Industriegebiet Ennest, 57439 Attendorn

Essen,
AA93/0076/00/41



Dipl.-Ing. Elsenheimer
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr